**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kropp Baumfällung**

**Umfang und Geltungsbereich:**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Kropp Baumfällung, gelten für alle Werk,- und Dienstleistungen, die wir unserem Auftraggeber gegenüber erbringen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst dann, wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Diese AGB´s gelten auch für Subunternehmen, wenn diese Leistungen in unserem Namen an unsere Auftraggeber erbringen.

**Geschäftsabschluss:**

Mit der mündlichen oder schriftlichen Auftragserteilung haben Sie einen rechtskräftigen Geschäftsabschluss getätigt. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktreten, können Kosten für Sie entstehen. Bei einem Rücktritt mindestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn werden nur die an uns gerichteten Stornokosten ausdiesem Geschäft an den Kunden weitergegeben. Erfolgt ein Rücktritt erst unmittelbar vor Arbeitsbeginn, werden zusätzlich 10% des vereinbarten Preises sowie Anreisekosten in Rechnung gestellt. Mit schriftlicher oder mündlicher Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber die Nutzungsberechtigung über das entsprechende Grundstück zu haben. Ebenso bestätigt der Auftraggeber das Vorhandensein einer eventuell notwendigen Fällgenehmigung. Bei Auftragsvergabe ohne Berechtigung oder Genehmigung, trägt der Auftraggeber sämtliche daraus resultierenden Ersatzansprüche, Verwaltungsabgaben, eventuelle Strafen sowie sämtliche andere anfallenden Kosten. Die Firma Kropp Baumfällung und deren Subunternehmer sind schadlos zu halten.

**Preise:**

Alle unsere Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die auf jedem Kostenvoranschlag, Angebot und jeder Rechnung separat ausgewiesen wird. Sämtliche Preise werden vor Beginn der Arbeiten vereinbart und gelten bei Geschäftsabschluss für beide Seiten verbindlich.

**Arbeitsbeginn:**

Arbeitsbegin jeweils nach Vereinbarung.

**Fertigstellung:**

Alle Arbeiten werden zu einem vorher festgelegtem Termin fertig gestellt.

Witterungsbedingte Einflüsse und Höhere Gewallt können den Fertigstellungstermin verzögern.

**Subunternehmer:**

Wir behalten uns das Recht vor, erteilte Aufträge ganz oder teilweise zu den geltenden Bedingungen an andere Firmen weiterzugeben.

**Umweltbelastungen:**

Die meisten unserer Arbeiten verursachen Lärm. Staub und Gestank. Obwohl wir versuchen diese so gering wie möglich zu halten, müssen diese bis zum gesetzlich erlaubten Ausmaß vom Auftraggeber akzeptiert werden. Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn über die bevorstehenden Belästigungen". Alle von den üblichen Ruhezeiten abweichenden Regelungen und Vorschriften sind uns vor der Erstellung des Angebotes, spätestens aber vor Arbeitsbegin, zur Kenntnis zu bringen. Ferner stellen Sie uns für eine Inanspruchnahme nach dem Umwelthaftungsgesetz frei.

**Gefahrenbereich:**

|  |
| --- |
| Auf öffentlichen Flächen wird der Gefahrenbereich von uns abgesichert und eventuell auch gesperrt, notwendige |
| Halteverbote und Straßensperren organisiert. Auf privaten Flächen hat der Auftraggeber für die Freihaltung des |
| Gefahrenbereiches zu sorgen und insbesondere den Zutritt für Kinder und Haustiere unmöglich zu machen. |

**Schäden:**

Alle Schäden die durch unser Handeln verursacht werden, werden wieder behoben, sofern es sich um vermeidbare Schäden handelt. Die Behebung von Bagatellschäden wie z.B. an Rasenflächen erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung. Alle schützenswerten Sachen und Pflanzen die sich im Gefahrenbereich befinden, sind uns vor Erstellung des Angebotes, spätestens aber vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und falls erforderlich zu markieren. Auch auf nicht sichtbare unterirdische bauliche Einrichtungen ist hinzuweisen, insbesondere Kana und Bewässerungsanlagen. Bei Nichteinhaltung dieser Hinweispflicht kann keine Gewährleistung übernommen werden.

**Haftpflicht:**

Alle Schäden, die wir nicht selbst beheben können, sind durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt. Sollte ein Haftpflichtschaden eintreten, wird eine unverzügliche Schadensregulierung angestrebt.

**Zahlungsbedingung:**

Sofern nicht anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Mahnung mit Nachfrist sowie Mahngebühren. Bei Nichteinhaltung dieser Nachfrist wird der gesamte Rechnungsbetrag zuzüglich sämtlicher Gebühren einem Inkassobüro übergeben.

**Datenschutz:**

Alle Kundendaten werden nur für die Abwicklung unserer Dienstleitung verwendet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Winsen (Luhe), Januar 2019